

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Druxberge und Ovelgünne

Die naturwind gmbh mit Sitz in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35 beantragte beim Landkreis Börde als sachlich zuständige Genehmigungsbehörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

3 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N-149-5.7 mit einer Gesamthöhe von 238,6 m, einer Nabenhöhe von 164 m, eines Rotordurchmessers von 149,1 m und einer Nennleistung von je 5,7 MW

auf den Grundstücken

Gemarkung	Flur	Flurstücke	WEA-Nr.
Ovelgünne	1	29/5, 29/6	WEA 1
Druxberge	1	53	WEA 2
Druxberge	1	185/37, 39/1	WEA 3

Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG, in Verbindung mit § 1 sowie Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Anlage 1, Nr. 1.6.3 ist für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 m mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG durchzuführen.

Der Vorhabenträger hat freiwillig die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 3 S. 1 UVPG beantragt.

Der Entfall der Vorprüfung wird von dem Landkreis Börde für zweckmäßig erachtet. Daher wird auf die Durchführung einer Vorprüfung verzichtet. Stattdessen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Somit ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c der 4. BImSchV das Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG als förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Mit den Antragsunterlagen wurde ein UVP-Bericht vorgelegt, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern) dargestellt sind.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1 und § 9 der 9. BImSchV und § 19 UVPG wird das beantragte Vorhaben hiermit im Amtsblatt für den Landkreis Börde, in den regionalen Tageszeitungen und im Internet öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen können in der Zeit vom **24.03.2025 – bis einschließlich 24.04.2025** auf der Internetseite

www.uvp-verbund.de

eingesehen werden.

Im selben Zeitraum sind die entscheidungserheblichen Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Börde unter

www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen

in der entsprechenden Bekanntmachung des Sachgebietes Immissionsschutz über einen Zugangslink

<https://www.landkreis-boerde.de/Druxberge3WEAAuslegung>

einzusehen.

Daneben liegen die Antragsunterlagen bei der Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben zur Einsichtnahme während folgenden Dienststunden aus:

Montag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die vorliegenden Antragsunterlagen enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Immissionstechnische Unterlagen
 - o Angaben der Emissionsquellen
 - o Technische Unterlagen der Anlage
 - o Schallimmissionsgutachten
 - o Schattenwurfgutachten
- Angaben zu Sicherheitseinrichtungen – Blitzschutz, Eiserkennung
- Angaben zu Abfällen, Abwasser und Niederschlagsentwässerung sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Brandschutz
- Angaben zum Standort
 - o Gutachten zur Standorteignung - Turbulenzgutachten
- Umweltfachliche Untersuchungen
 - o Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) – Bericht
 - o Artenschutzrechtliche Prüfung
 - Avifaunistisches Gutachten
 - Gutachten Fledermäuse
 - Artenschutzbeitrag
 - Feldhamsterkartierung
 - o Angaben zur Umweltverträglichkeit – Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht)
- Bauvorlagen

sowie die das Vorhaben betreffenden Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt der Auslegung vorgelegt haben:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Verkehrswesen – obere Luftfahrtbehörde, Referat 307
- Landesamt für Geologie und Bergwesen, Dezernat 32
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bundesnetzagentur
- 50Hertz Transmission GmbH
- Landesamt für Verbraucherschutz, Dez. 55 Gewerbeaufsicht Mitte
- Deutscher Wetterdienst (DWD)

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF), Außenstelle Wanzleben
- Landkreis Börde, Gesundheitsamt, SG Hygiene und umweltmedizinischer Dienst
- Landkreis Börde, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, SG Brand- und Katastrophenschutz
- Landkreis Börde, Straßenverkehrsamt, SG Führerscheine/Verkehrsorganisation
- Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, SG Immissionsschutz (Überwachung)
- Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, SG Abfallüberwachung (untere Abfallbehörde)
- Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, SG Wasserwirtschaft (untere Wasserbehörde)
- Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, SG Kreisplanung
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, (Trägerin der Regionalplanung)
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales, (Obere Raumordnungsbehörde)
- Verbandsgemeinde Obere Aller (Trägerin der kommunalen Planungshoheit)

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **26.05.2025** schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind per E-Mail an immissionsschutz@landkreis-boerde.de unter dem Betreff: „**Einwendung WP Druxberge/Ovelgünne**“ zu senden. Die Einwendungen sollen die volle Anschrift mit Namen und Unterschrift des Einwenders erkennen lassen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Die/Der Einwenderin/ Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht der/ des Einwenderin/ Einwenders verletzt wird.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftenlisten bzw. gleichlautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/ Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Äußerungen gemäß § 17 Absatz 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann der Landkreis Börde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens, die form- und fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtern. Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist dafür Dienstag der 26.06.2025 ab 10 Uhr im Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben im Haus 1 Raum 201/202 vorgesehen.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Der Zweck des Erörterungstermins besteht darin, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, und den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendung zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt durchgeführt

wird, sofern Einwendungen erhoben wurden. Wenn keine Einwendungen erhoben wurden, findet der Erörterungstermin nicht statt. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin stattfindet, wird im Amtsblatt für den Landkreis Börde und auf der Internetseite des Landkreis Börde (www.landkreis-boerde.de) sowie im zentralen UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern erforderlich, die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Diese Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Haldensleben, den 27.02.2025


M. Stichnoth
Landrat